

Bern, 2.6.08  
Medienmitteilung der Second@s Plus Schweiz.

## **Die Schweiz sagt JA zu Transparenz und Fairness bei Einbürgerungen.**

**Die Willkür und die unschweizerischen -weil geheimen- Urnenabstimmungen haben endgültig Schiffbruch erlitten. Die Politik der Ausgrenzung und der Angstmacherei hat eine gehörige Breitseite erhalten. Die Schweiz bekennt sich deutlich und unmissverständlich für Fairness und Transparenz bei der wichtigen Frage der Staatsbürgerschaft.**

Alle angstschürenden Plakate und die Kriminalisierung der Einbürgerungswilligen haben den Initianten nichts genützt. Die grosse Mehrheit der Bevölkerung hat einer Politik der fehlenden sachlichen Argumente eine Abfuhr sondergleichen erteilt. Die in fast allen Kantonsregierungen eingebundene SVP muss ihre selbsternannte Oppositionsrolle neu überdenken. Ewiges Rumhacken auf den Ausländerinnen und Ausländern ist eben kein politisches Programm. Die Initianten haben eine herbe Niederlage erlitten und die grosse Mehrheit der stimmberechtigten Bevölkerung hat sich sehr weise für eine zukuntorientierte Gesellschaftspolitik entschieden.

Bei dieser Abstimmung ging es um die Zuständigkeiten bei der Einbürgerung. Als nächstes geht es um die Kriterien. Der Gegenvorschlag des alt Ständerats Pfisterer konzentrierte sich auch nur darauf, das heutige Verfahren zu etablieren, ohne an den Kriterien zur Einbürgerung etwas zu ändern. Die Second@s Plus sind der festen Überzeugung, dass es nun an der Zeit ist, auch die Kriterien der Einbürgerung zu diskutieren.

Die nächsten Schritte müssen ein erleichtertes Verfahren für die 2. und 3. Generation sein und vor allem transparente und damit eidgenössisch einheitliche Verfahren für den Erhalt der Schweizer Staatsbürgerschaft. Bereits 1994 hat eine Mehrheit der Schweizer der erleichterten Einbürgerung der Secondos zugestimmt. Leider haben dies die kleinen Kantone mit dem Ständemehr verhindert. Nun gilt es, diese Idee wieder aufzugreifen und das aktuelle, rückständige Verfahren zu modernisieren und den heutigen globalen Gesetzmässigkeiten anzupassen.

Angefangen bei der ununterbrochenen Wohnsitzfrist in den Gemeinden, welche zwischen 6 bis 12 Jahren dauert. Diesen alten Zopf gilt es abzuschneiden und ein transparentes, eidgenössisches Verfahren mit klaren und unmissverständlichen Kriterien zu etablieren.

*Kontaktperson:*  
*Roberto Rodríguez, Second@s Plus Schweiz, Mobil 076 399 78 39*